

3. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gerbershausen

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S.61) erlässt die Gemeinde Gerbershausen mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.08.2013 folgende Änderungen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 18.05.2006 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 06.11.2007 und der 2. Änderungssatzung vom 11.03.2011, wird wie folgt geändert:

(1) § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Beitragssatz beträgt

(2.1) für das Erhebungsjahr 2002: **0,0537 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

(2.2) für das Erhebungsjahr 2003: **0,2659 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

(2.3) für das Erhebungsjahr 2006: **0,1970 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

(2.4) für das Erhebungsjahr 2008: **0,1388 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

(2.5) für das Erhebungsjahr 2010: **0,2730 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

(2) § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.6) für das Erhebungsjahr 2011: **0,2354 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

(3) § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Der Beitragssatz für die nachfolgenden Erhebungsjahre wird in einer Änderungssatzung festgelegt.

(4) § 7 Abs. 5, 6 und 7 werden gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerbershausen, den 03.09.2013

Döring
Bürgermeister

